

Richtlinien für das Verfassen der Bachelorarbeit im Studium *Elementarpädagogik – Frühe Bildung im Verbund WEST*

Stand: 03.05.2022

1 Bildungsziel und allgemeine Richtlinien

Mit dem Verfassen einer Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus einem Teilgebiet des Studiums selbstständig vertiefen können. Sie erweitern dadurch die im Curriculum ausgewiesenen Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, eingegrenzte Fragestellungen auf der Grundlage wissenschaftsbezogener Literatur und mit Hilfe adäquater wissenschaftlicher Methoden zu beantworten.

Eine Bachelorarbeit ist eine eigenständige, schriftliche Arbeit und muss einen deutlichen Bezug zum Berufsfeld aufweisen. Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln wissenschaftlicher Praxis. Die Studierenden entwickeln eine eigene Fragestellung, die sie forschungsbasiert und theoriegeleitet bearbeiten.

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen (§ 35 Z12 HG 2005 i.d.g.F) des Bachelorstudiums *Elementarpädagogik – Frühe Bildung* frühestens nach erfolgreicher Absolvierung der STEOP-Veranstaltungen bzw. bei einem Teilzeitstudium in den letzten beiden Semestern zu verfassen.

2 Erstellung und Anmeldung der Bachelorarbeit

2.1 Umfang

Der Leistungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS-Anrechnungspunkte.

Der Umfang der schriftlichen Arbeit beträgt ca. 75.000 bis 80.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (ca. 40 Seiten) exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhänge.

2.2 Thema

Das Thema der Bachelorarbeit ist mit der für die Betreuung vorgesehenen Hochschullehrperson zu vereinbaren und hat einen Berufsfeldbezug aufzuweisen. Die Bachelorarbeit ist als Theoriearbeit mit oder ohne empirischen Anteil zu verfassen. Studierenden steht eine angemessene Beratungszeit (persönliche Beratung mit allen damit verbundenen Vorarbeiten) zu. Bachelorarbeiten können nach Rücksprache und Zustimmung der Projektleitung mit Bezug auf hausinterne Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfasst werden.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist im Rahmen einer Bachelorarbeit zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Erhebungen und Befragungen im Rahmen von Bachelorarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der zuständigen Einrichtungen.

2.3 Die Betreuerin bzw. der Betreuer

Die:Der Betreuer:in begleitet die Ausarbeitung des Exposés sowie die Erstellung der Bachelorarbeit. Die Studierenden können aus dem Kreis der von der Institution bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Hochschullehrperson eine:n Betreuer:in auswählen.

2.4 Exposé

2.4.1 Erstellung des Exposés

Im Anschluss an die Themenfindung erstellt die:der Studierende in Absprache mit der:dem Betreuer:in ein Exposé mit

- Arbeitstitel
- Darlegung des Arbeitsvorhabens im Kontext der persönlichen, berufsfeldbezogenen Relevanz des Themas und der Zielsetzung der Arbeit
- Kurze Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes
- Darstellung der Problemstellung oder/und der Forschungsfrage(n)
- Beschreibung der gewählten Forschungsmethode bzw. der wissenschaftlichen Fragestellung
- Auswahl an (Grundlagen-)Literatur und Quellen

Die Vorlage für das Exposé findet sich auf der Homepage der jeweiligen Institution.

2.4.2 Einreichung des Exposés

Das Exposé kann nach Zustimmung und nach Einbringung der Unterschrift der:des Betreuerin:Betreuers eingereicht werden, wenn es den gestellten Anforderungen entspricht. Mit Einreichung des Exposés erfolgt auch die Anmeldung der Bachelorarbeit (2.5). Wird das Exposé vom monokratischen Organ nicht genehmigt, kann es überarbeitet oder ein neuer Antrag (gegebenenfalls auch mit veränderter Themenstellung und/oder einer:einem anderen Betreuer:in) eingereicht werden.

2.5 Anmeldung der Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist das Verfassen und das Einreichen des Exposés durch die Studierenden. Dieser Schritt erfolgt nach Befürwortung des Exposés durch die:den Betreuer:in. Die endgültige Genehmigung obliegt nach einer Prüfung dem jeweils zuständigen studienrechtlichen Organ. Fristen und Termine finden sich auf der Homepage der Institutionen.

2.5.1 Anmeldung der BA-Arbeit an der PHV

Die Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der Institutsleitung. Voraussetzung ist die Einreichung des Exposés bei der Studien- und Prüfungsabteilung durch die:den Studierenden.

2.5.2 Anmeldung der BA-Arbeit an der PHT

Nach der Befürwortung des Exposés durch die:den Betreuer:in erfolgt die Weiterleitung an das Vize-Rektorat für Studienangelegenheiten. Das Exposé wird vom Vizerektorat für Studienangelegenheiten und/oder von der Institutsleitung geprüft.

2.5.3 Anmeldung der BA-Arbeit an der KPH Edith Stein

Nach der Annahme des Exposés durch die:den Betreuer:in erfolgt die verbindliche Abgabe von Anmeldeformular und Exposé bei der Institutsleitung. Die endgültige Genehmigung obliegt dem Vizerektorat.

2.5.4 Rückmeldung

Die Rückmeldung des zuständigen studienrechtlichen Organs erfolgt spätestens vier Wochen nach Einreichdatum. Der:dem Studierenden steht eine angemessene Beratungszeit (persönliche Beratung mit allen damit verbundenen Vorarbeiten) bei der:dem Betreuer:in zu. Bei Genehmigung des Exposés kann mit der Abfassung der Bachelorarbeit begonnen werden. Wenn das Exposé nicht genehmigt wird, ist ein neuer Antrag einzureichen. Die Gültigkeit der Themenvereinbarung beträgt ein Jahr nach Genehmigung.

2.6 Formale Gestaltungskriterien

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i.d.g.F. zu beachten.

Außerdem sind bei der Abfassung die hier angeführten Gestaltungskriterien und Zitationsvorgaben einzuhalten oder es sind besondere Regeln der Betreuerin bzw. des Betreuers zu beachten. Jede wissenschaftliche Arbeit der:des Studierenden kann mittels eines elektronischen Plagiatsuchsystems überprüft werden.

Es ist auf die korrekte Verwendung einer gendergerechten und nichtdiskriminierenden Sprache zu achten.

Format	DIN A4, einseitig bedruckt
Seitenränder	linker Rand: 3,5 cm rechter Rand: 2,5 cm unterer Rand: 2,5 cm oberer Rand: 3,0 cm
Kopfzeilen	innerhalb des oberen Seitenrandes von 3 cm
Schriftart	Arial oder Helvetica Bibliographie
Schriftgröße	Laufender Text: 12 pt Fußnoten: 10 pt Kopf- und Fußzeile: 10 pt Beschriftungen: 10 pt
Überschriften	fett erste Gliederungsebene: 16 pt zweite Gliederungsebene: 14 pt dritte Gliederungsebene: 12 pt
Zeilenabstand	Laufender Text: 1,5-fach Fußnoten: einfach
Ausrichtung	Blocksatz (Silbentrennung aktivieren)
Abstände	12 pt vor einer Überschrift 6 pt nach einer Überschrift sowie zwischen Absätzen im laufenden Text
Seitennummerierung	beginnt mit der Einleitung und ist fortlaufend in arabischen Ziffern auszuführen. Sie ist in der Fußzeile rechtsbündig einzufügen
Zitate und Literaturliste	ausschließlich nach dem APA-Style 7 („Publication Manual of the American Psychological Association“, 7 th. Ed.)
Druck	einseitig
Material	Alle für die Datenerhebung und –auswertung erstellten Materialien auf einen geeigneten Datenträger mit Namen und Matrikelnummer

2.7 Eigenständigkeitserklärung

Jeder Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der:des Studierenden anzufügen:

„Ich erkläre, dass ich die eingereichte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, mir die Autor:innenschaft eines Textes nicht angemäßt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“

3 Einreichung der Bachelorarbeit

3.1 Abgabetermin

Es gilt der Abgabetermin der jeweiligen Hochschule. Dieser ist der jeweiligen Website zu entnehmen.

3.2 Einreichung

3.2.1 PHV

Die Bachelorarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in einfacher Ausfertigung sowie in Form einer pdf-Datei in der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen. Auf dem Deckblatt ist anzumerken, die wievielte Fassung der Arbeit eingereicht wird. Ein Belegexemplar ist von der:dem Studierenden zu verwahren und auf Anfrage abzugeben.

3.2.2 PHT

Die fertige Bachelorarbeit ist auf die für die Bachelorarbeiten eingerichtete Serviceseite (<https://service.ph-tirol.at/ba-antraege>) hochzuladen und als Printversion in Klebebindung mit Hard- oder Softcover in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben. Auf dem Deckblatt ist anzumerken, die wievielte Fassung der Arbeit eingereicht wird. Sofern die Vorlage eines Plagiat-Scan-Ausdruckes von der:dem Betreuer:in verlangt wird, ist auch diese auf die Serviceseite hochzuladen und als Ausdruck der Printversion beizulegen. Ein Scan oder eine Fotografie der in der Printversion eigenhändig unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung ist auf die Serviceseite hochzuladen.

3.2.3 KPH Edith Stein

Die Bachelorarbeit ist als gebundene Arbeit in einfacher Ausfertigung und als PDF-Datei bei der Institutsleitung einzureichen. Zusätzlich ist ein Bewertungsblatt beizufügen. Die:Der Studierende verpflichtet sich, selbst ein Belegexemplar zu verwahren.

4 Beurteilung

4.1 Beurteilung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer

Die Bachelorarbeit ist von der:dem Betreuer:in spätestens vier Wochen nach Einreichdatum mit einem verbalen Kommentar und einer Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala gemäß Prüfungsordnung zu beurteilen.

4.2 Beurteilungskriterien

Bei der Beurteilung der Bachelorarbeit sind fachspezifisches Grundlagenwissen, das Verständnis für das bearbeitete Thema, der Bezug zum Berufsfeld, die Auswertung der benützten Literatur und/oder der erhobenen Daten sowie die Klarheit der Darstellung zu berücksichtigen. Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit sind aufzuzeigen. Überwiegend unreflektierte Reproduktion von Quellen und/oder die mehrmalige bzw. umfangreiche Verwendung nicht gekennzeichnete fremder Quellen schließen eine positive Beurteilung ebenso aus wie schwerwiegende und/oder gehäufte sprachliche (Verstöße gegen die Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und formale Mängel.

Zusammenfassend werden folgende Aspekte bei der Beurteilung berücksichtigt:

1. Inhaltliche Aspekte:
 - Relevanz, Zielsetzung, Problem- und Fragestellung
 - Eigenständigkeit
 - Thematische Bearbeitung und Ergebnisdarstellung
 - Darstellung des wissenschaftlichen Diskurses
2. Methodische Aspekte:
 - Darlegung, Begründung und Art der methodischen Vorgehensweise
3. Formale Aspekte:
 - Allgemeine formale Kriterien
 - Gliederung
 - Zitation
 - Gendergerechte und sprachliche Kriterien

Die Bachelorarbeit kann viermal zur Approbation vorgelegt werden. Die überarbeitete Fassung kann frühestens zwei Monate nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung neuerlich eingereicht werden. Ist die zweite Beurteilung negativ, kommt es bei einer neuerlichen Vorlage zu einer Beurteilung durch eine Prüfungskommission (§ 43a Abs. 3 HG 2005 idgF), die vom zuständigen studienrechtlichen Organ eingesetzt wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Nach insgesamt viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.